

The background image shows a panoramic aerial view of Dresden, Germany. The city is nestled along the Elbe River, with the famous Blue Miracle (Blauer Mirr) bridge spanning the river. In the foreground, a green hillside is visible, dotted with houses and trees. The city extends into the distance, with more buildings and green spaces. The sky is clear and blue.

Dresden, 14. Januar 2025

Vergabekonferenz 2025 der Landeshauptstadt Dresden

Schwellenwerte - Anhebung von Wertgrenzen

Stefan Jungmann
Justiziar | Stellv. Geschäftsführer Ingenieurkammer
Sachsen



Worüber reden wir?

- Wertgrenzen im Unterschwellenbereich = Bagatellgrenzen
- Möglichkeit der Abweichung vom formalen Vergabeverfahren → keine öffentliche Ausschreibung notwendig

Rechtsgrundlagen:

- Freihändige Vergabe VOB/A – VOL/A → **§ 4 SächsVergabeG** Satz 1 / Satz 2:
„Der Höchstwert für eine freihändige Vergabe nach ... wird auf 25 000 EUR (ohne Umsatzsteuer) festgesetzt.“
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb → **§ 3a VOB/A**
„bis zu folgendem Auftragswert der Bauleistung ohne Umsatzsteuer:
 - a) 50 000 Euro für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung,*
 - b) 150 000 Euro für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau,*
 - c) 100 000 Euro für alle übrigen Gewerke“*



Ziel:

- Vereinfachung von Vergabeverfahren im weitesten Sinne

Aber – wichtige Einschränkung – ohne negative Folgen auf die Beschaffung

Damit lassen sich folgende Zielvorgaben ableiten:

- | | |
|--|-------------|
| - Kosten des Vergabeverfahrens (Aufwand) für die Verwaltung | senken |
| - Kosten des Vergabeverfahrens (Aufwand) für den Bieter | senken |
| - Dauer des Vergabeverfahrens | verringern |
| - Qualität der Ausschreibung | beibehalten |
| - Auftragspreise | verringern |
| - Marktbeeinflussung | vermeiden |
| - Risiko in Bezug auf die Vertragsausführung (Kosten / Zeit) | vermeiden |



Kosten des Vergabeverfahrens (Aufwand) für die Verwaltung

sind grundsätzlich vom Beschaffungsgegenstand abhängig → schwierig zu verallgemeinern

Einige Zahlen aus dem Jahr 2008 (KP II) (Quelle 1):

Verfahrensart	Verfahrenskosten (Mittelwert)
Öffentliche Ausschreibung (ÖA)	3.011 EUR
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (BA m. TNW)	3.455 EUR
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (BA o. TNW)	2.408 EUR
Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb (FV m. TNW)	3.273 EUR
Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb (FV o. TNW)	2.305 EUR

Aus der Gesetzesbegründung i. V. m. Streichung von § 3 Abs. 7 S. 2 VgV:

„Nimmt man an, dass jährlich 10 000 Planungsleistungen zukünftig nach EU-Recht und nicht nach UVgO (VOL/A) ausgeschrieben werden, dann kann der zusätzlich Erfüllungsaufwand ... mit 110 000 Euro pro Jahr beziffert werden.“

(Quelle 2)



Kosten des Vergabeverfahrens (Aufwand) für die Verwaltung

ABER:

Das gilt nur für Vergaben ohne Verhandlungsrunden. Wenn für die Verhandlungsrunde exemplarisch die Dauer eines TNW angesetzt wird, ergibt sich folgendes:

Verfahrensart	Verfahrenskosten (Mittelwert)	
Öffentliche Ausschreibung (ÖA)	3.011 EUR	
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb (BA m. TNW)	3.455 EUR	ca. +15%
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (BA o. TNW)	2.408 EUR	
Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb (FV m. TNW)	3.273 EUR	ca. +9 %
Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb (FV o. TNW)	2.305 EUR	



Kosten des Vergabeverfahrens (Aufwand) für den Bieter

Kaum Veränderung:

- da dieser wie bei allen anderen Verfahren sein Angebot kalkulieren muss
- Ggf. ein Konzept zu erarbeiten ist
- Ggf. Nachunternehmer / Bietergemeinschaften / ARGen gebildet werden müssen
- Unterlagen zur Eignung elektronisch einzureichen sind

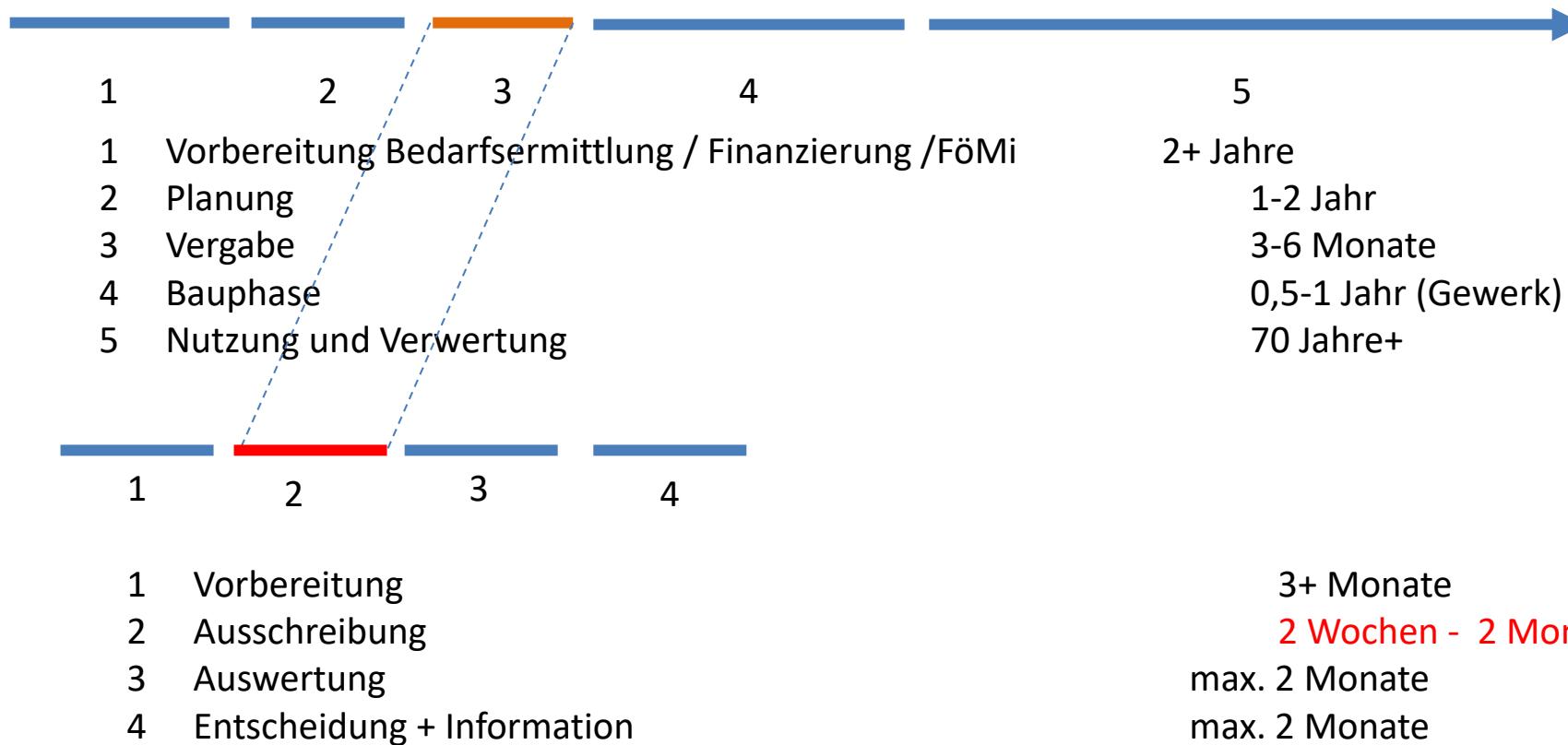
Hinweise:

- Die Eignungsprüfung darf auch bei BA + FV nicht entfallen.
- Es gelten zukünftig ggf. Vergabeerleichterungen VOB/A (Vergabetransformationspaket) bzw. Hilfe durch PQ-Systeme.
- Generell sollten die Auftraggeber sinnvolle, zielführende und **nur so viel wie nötige** (nicht mögliche) **Anforderungen** an die Eignung stellen.



Dauer des Vergabeverfahrens:

Mit der Erhöhung der Bagatellgrenzen soll eine Verkürzung des Vergabeverfahrens einhergehen... Zeitstrahl:





Dauer des Vergabeverfahrens:

Aus der Erhebung zum KP II 2008 gingen noch rund 63 % der Befragten von einer Verkürzung der Verfahrensdauer aus.

Das ist zusätzlich auf den Punkt der analogen Vergabe und deren u. a. (aufwändigen) Kommunikationswegen (Post), Dauer Zahlung (Schutzgebühr Vergabeunterlagen), sowie Kommunikation Externer (z. B. Planer) zurückzuführen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt:

- die Dauer der Verfahren sank generell um ca. 2 Tage (8%),
 - gleichzeitig aber auch, dass die einfachen Verfahren (BA + FV) länger dauerten, da sich aufgrund des höheren Auftragswertes die Komplexität der Verfahren erhöht – bei Beschränkten Ausschreibungen bis zu 12 Tage (rund 33%).
 - Zusätzlich steigt der Prüfungsaufwand für den AG.
-
- Eine Verkürzung der Gesamt(bau)maßnahmen bis zur Umsetzung konnte nicht belegt werden. (Quelle 3)



Qualität der Ausschreibung

Frage an die AG:

Wie läuft bei Ihnen eine Freihändige Vergabe ab:

- Anruf
- E-Mail
- elektronische Vergabeplattform?

Frage an die AN:

Wie läuft bei Ihnen eine Anfrage im Rahmen einer Freihändige Vergabe ab:

- Anruf
- E-Mail
- elektronische Vergabeplattform?



Qualität der Ausschreibung

Weniger Formalismus führt häufig zu weniger detaillierten Vergabeunterlagen – formloses Verfahren **≠** Geltung der sonstigen Vergabevorschriften:

- Eignung § 2 VOB/A - (3) Bauleistungen werden an **fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige** Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben.
- Leistungsbeschreibung § 7 - Die Leistung ist **eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben**, dass ...
- § 8 Vergabeunterlagen - (1) Die Vergabeunterlagen bestehen aus...
- § 13 Form und Inhalt der Angebote – der Auftraggeber legt fest, in welcher Form (**schriftlich oder elektronisch**)...
- § 8 SächsVergabeG - Informationspflicht und Nachprüfungsverfahren
- ...

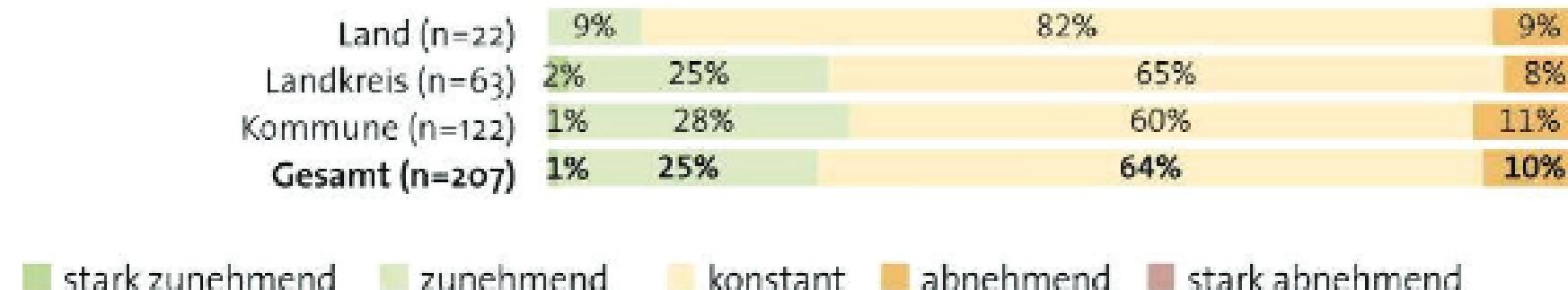
Bei formlosen Verfahren steht die Befürchtung, dass auch die materiellen Unterlagen formlos sind.

Oder wie ein juristisches Sprichwort sagt: formlos – fristlos - fruchtlos

Angebotspreise

Problem: Die Bieter wissen um das vereinfachte Verfahren **und** dem Weniger an Wettbewerb – Folge (KP II):

Abb. 2-50: Länder, Kreise und Kommunen: Entwicklung der Preise der beschafften Leistungen

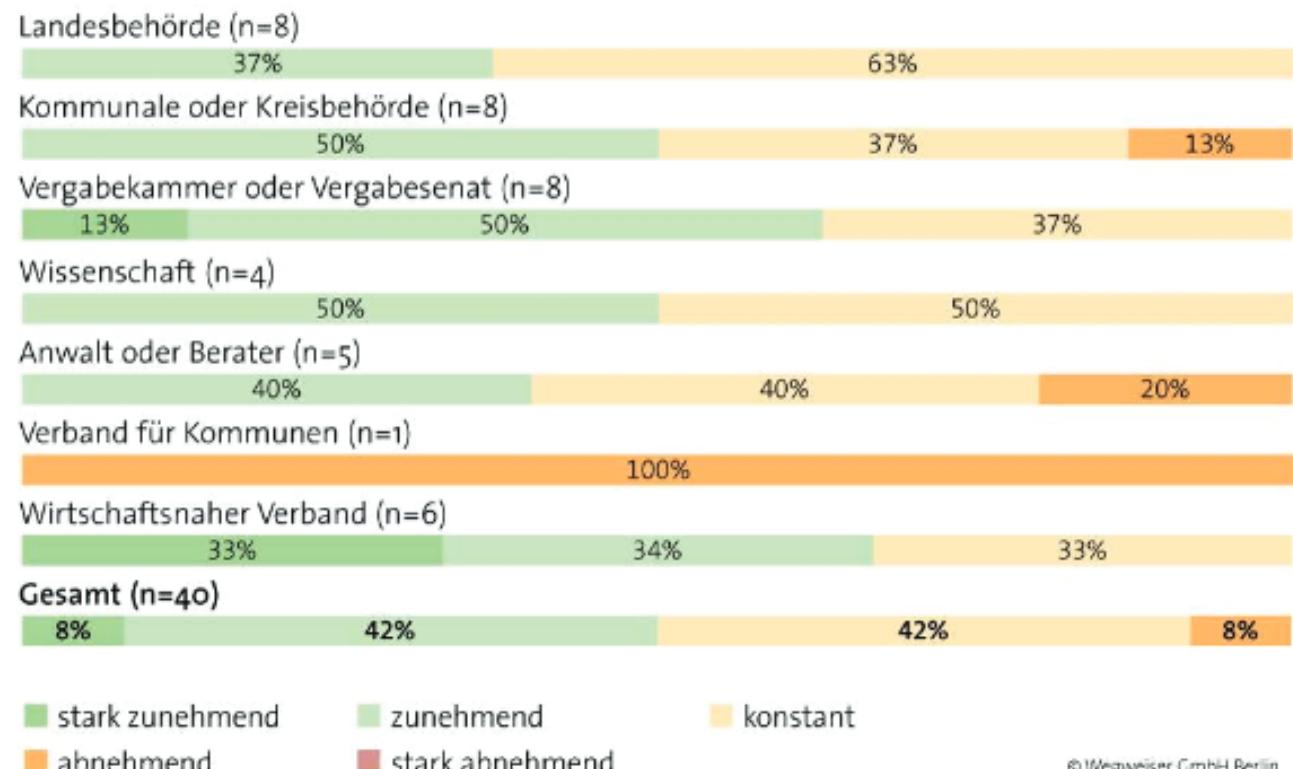


© Wegweiser GmbH Berlin Research & Strategy

Angebotspreise

Problem: Die Bieter wissen um das vereinfachte Verfahren **und** dem Weniger an Wettbewerb – Folge (KP II):

Abb. 2-51: Experten: Auswirkungen der Vereinfachungsregelungen auf die Preise der beschafften Leistungen



Fazit:

Einer 50%igen Erhöhung der Preise steht nur eine 8%ige Verringerung im Raum



Angebotspreise (KP II)

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der Bundesrechnungshof (hier Bundeshochbau):

Eine vom Bundesbauministerium selbst durchgeführte Evaluierung zu den Vergaben im Hochbau ergab, dass es bei den nicht öffentlichen Vergabeverfahren noch größere Unterschiede im Vergleich zu den Öffentlichen Ausschreibungen gibt:

- +9,9 % bei den **Beschränkten Ausschreibungen** sowie
- +22,2 % bei den **Freihändigen Vergaben**.

Das Bundesbauministerium stellte daher fest, dass die Öffentliche Ausschreibung die wirtschaftlichsten Ergebnisse erzielte. Dies entspricht auch den Auswertungsergebnissen des Bundesrechnungshofes.

(Quelle 3 – Seite 22-24)



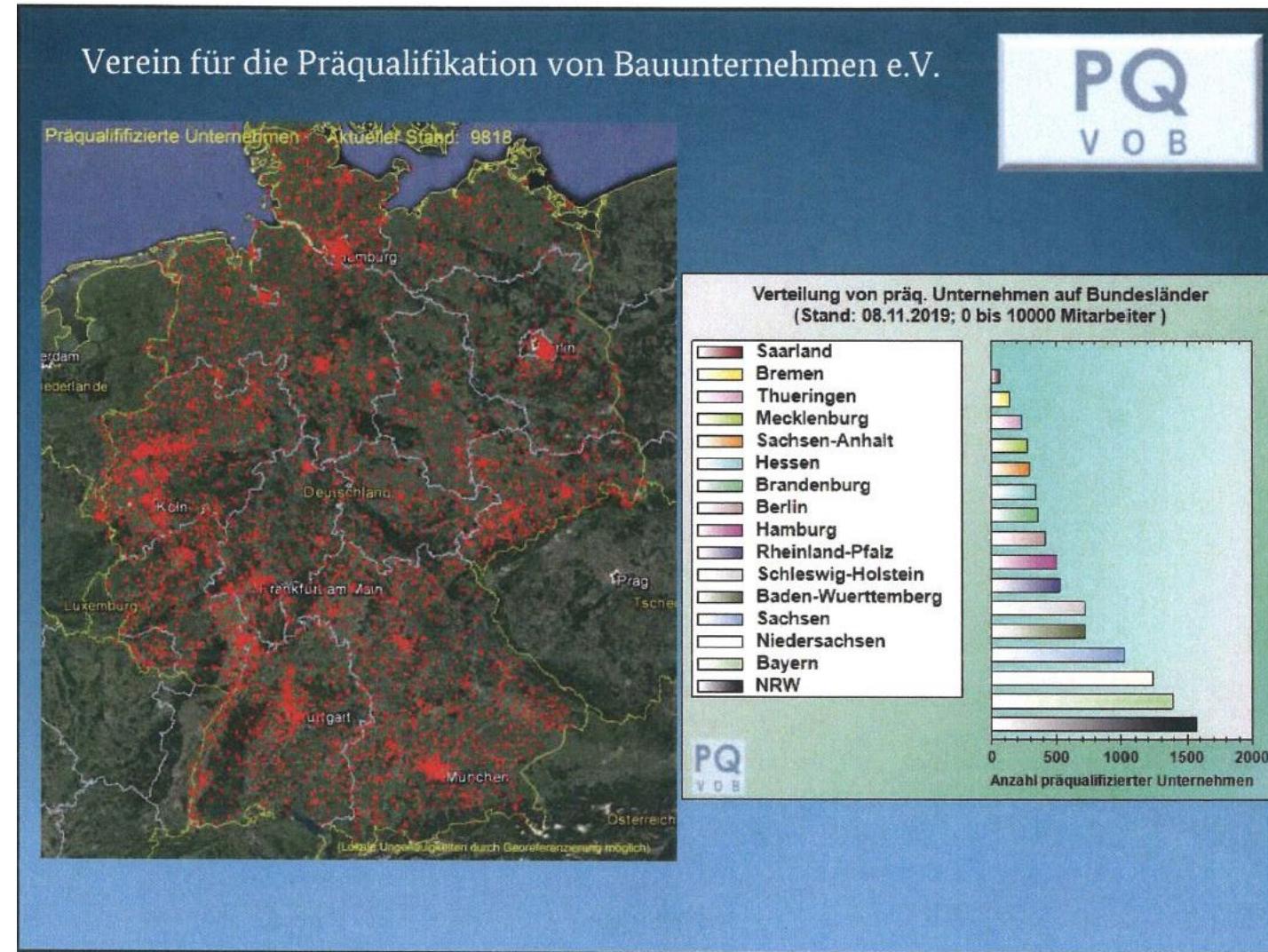
Marktbeeinflussung

BA ohne TNW § 3a VOB/A

am Beispiel Verteilung

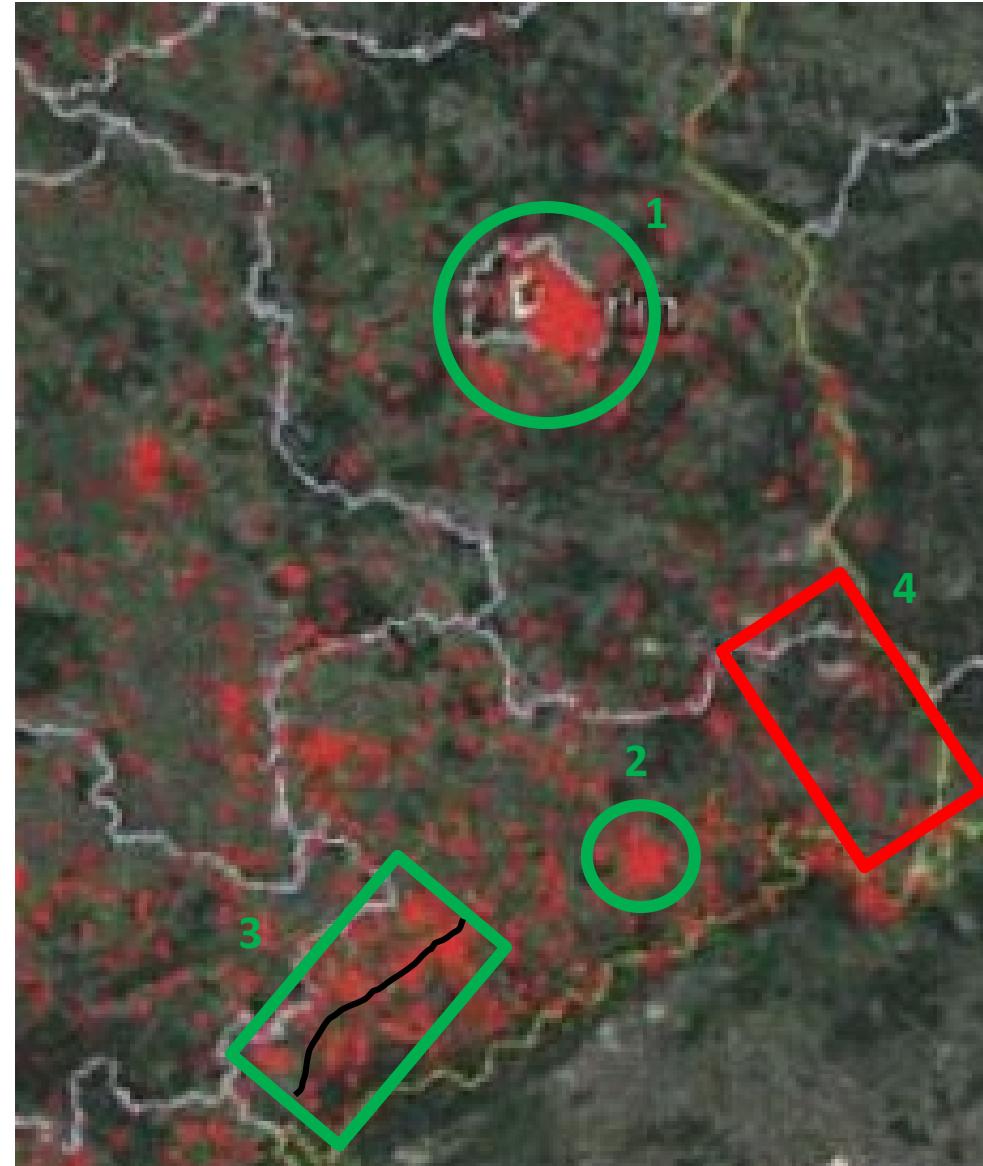
Präqualifizierter Unternehmen

(PQ – Bau)



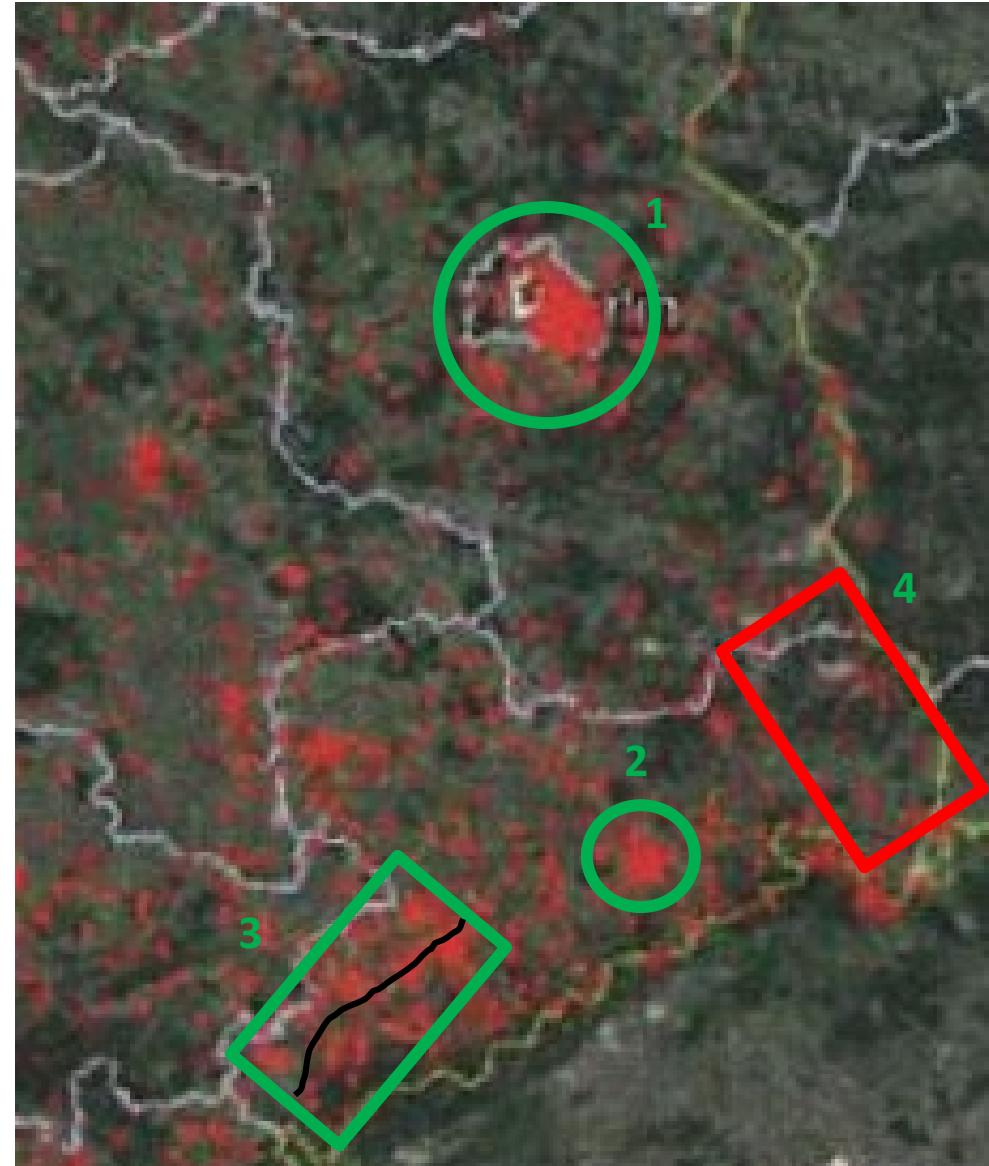


Marktbeeinflussung





Marktbeeinflussung



1. Berlin
2. Dresden
3. Süd-West Sachsen – A 72
4. Ostsachsen



Risiko in Bezug auf die Vertragsausführung (Kosten / Zeit)

„Blick in die Glaskugel“ → Verzug + Nachträge + Kostenerhöhung

Risiko:

- zu schnelle Verfahren durch Verwendung Mindestfristen
- mit zu wenigen und immer denselben Bietern sowie
- unvollständigen Vergabe-/ Vertragsunterlagen

Chance:

- schnelle Verfahren mit ausreichenden Fristen
- mit ausreichend wechselnden Bietern
- sehr guten Vergabeunterlagen



Diskussion

+

Lösungsvorschläge



Kontakt

Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10
01067 Dresden
post@ing-sn.de - 0351/43833-60



Stefan Jungmann
Justiziar / stellvertretender Geschäftsführer
Ingenieurkammer Sachsen
jungmann@ing-sn.de

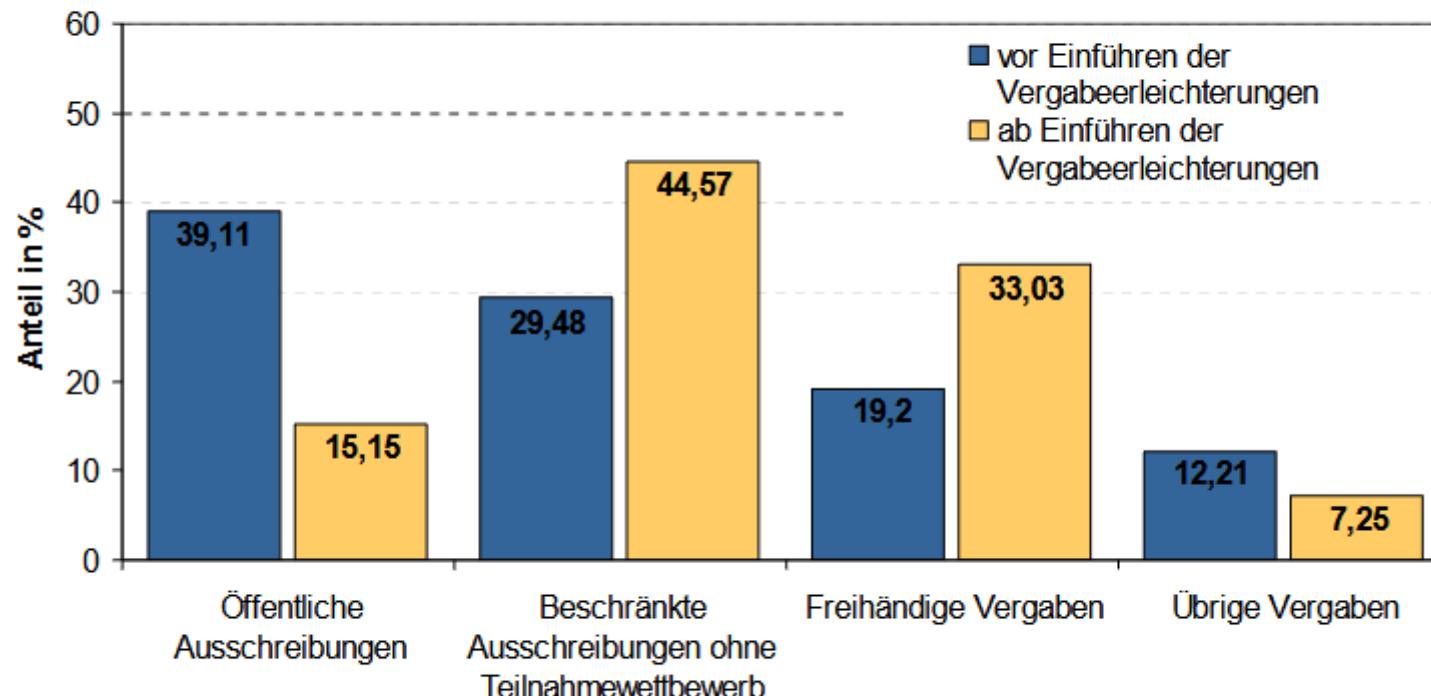


Quelle 1: https://www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/Dokumente_fuer_die_News/studie-evaluierung-ver einfachungsmassnahmen-vergabe-von-auftraegen_property_pdf_bereich_bmwi_sprache_de_rwb_true.pdf

Quelle 2: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/061/2006118.pdf>

Quelle 3: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2012/vergabeerleichterungen-des-konjunkturpakets-ii-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1

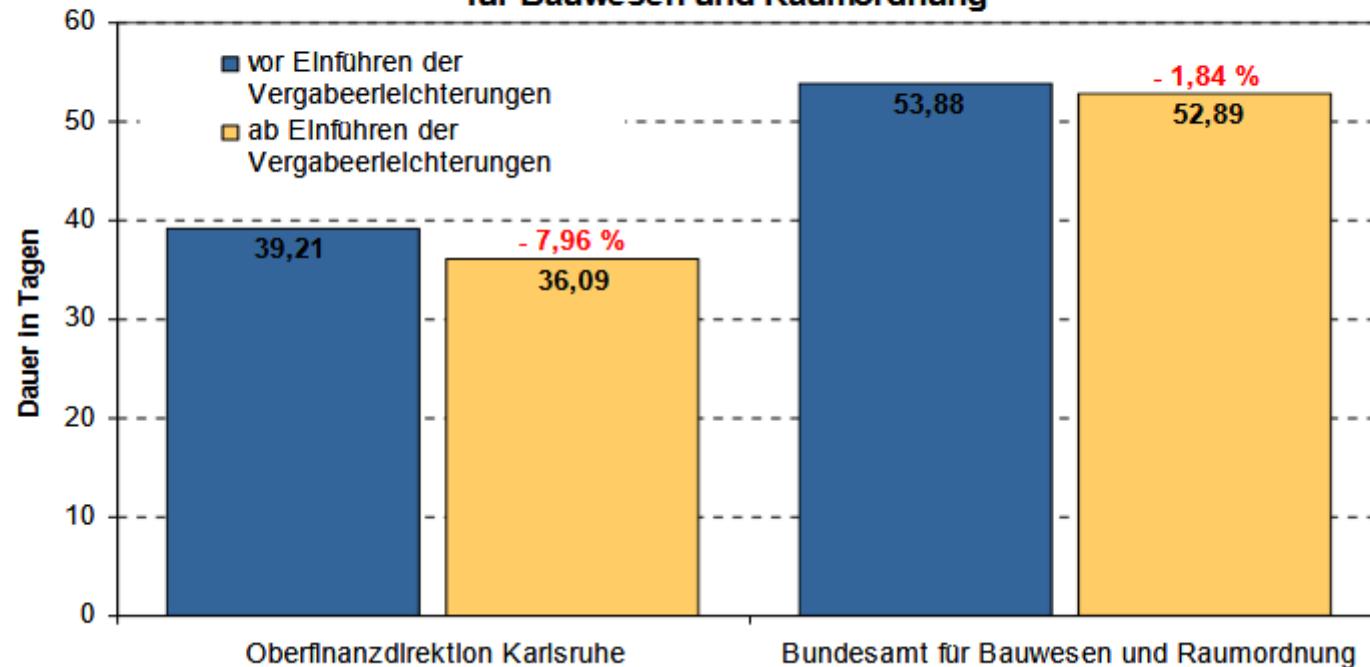
Veränderung der Anteile der Vergabearten bei der Vergabe von Bauleistungen im Hochbau



(Quelle 3)

Quelle: Bundesrechnungshof, eigene Erhebungen, Datengrundlage 8 376 Vergabeverfahren.

Veränderung der durchschnittlichen Dauer der Vergabeverfahren im Hochbaubereich vor und nach Einführen der Vergabeerleichterungen am Beispiel der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung



(Quelle 3)